

Datenverlust verhindern: Backup schon gemacht?

Am 31. März ist der Internationale Tag der Datensicherung. Dieser Tag erinnert daran, Daten zu sichern, zu ordnen und letztlich dauerhaft zu bewahren. Seit 2011 wird dieser Tag begangen und er gewinnt zunehmend in einer Zeit an Bedeutung, in der die Masse der verarbeiteten Daten, die Abhängigkeit von integren Informationen und auch die Gefahren durch Cybercrime zunehmen. „Wir von UIMC nehmen den Tag zum Anlass, um für das Thema zu sensibilisieren. Außerdem möchten wir wichtige Tipps und wertvolle Hinweise beim Umgang mit der Datensicherung in Unternehmen, Behörden und Institutionen geben“, erklärt UIMC-Geschäftsführer Dr. Jörn Voßbein zum Internationalen Tag der Datensicherung. Eine zentrale Rolle spielen die Regel 3-2-1 und ein Informationssicherheitskonzept, aber der Reihe nach:

Die Regel 3-2-1 ist noch nicht so bekannt. Hinter ihr verbirgt sich eine Backup-Strategie, die besagt, dass von schützenswerten Daten drei Kopien erstellt werden sollten. Dabei sollten zwei Kopien auf zwei unterschiedliche Speichermedien kopiert werden. Die dritte Kopie sollte an einen externen Standort gelagert/gespeichert werden (z. B. verschlüsselt in einer Cloud). Mit der 3-2-1-Regel lassen sich Daten gut dauerhaft sichern, auch wenn sie an einem der Orte verloren gehen sollten.

Ziel einer regelmäßigen Datensicherung ist, dass möglichst schnell durch die Rekonstruktion der Daten der IT-Betrieb wieder anlaufen kann und so lange Ausfallzeiten verhindert werden. Ein wichtiges Instrument ist dabei das Informationssicherheitskonzept. Es hilft, Datenverlusten präventiv entgegenzutreten. Wie bei allen Konzepten reicht aber nicht nur das geschriebene Wort, die getroffenen Richtlinien müssen gelebt und beherzigt werden.

Einige Hinweise für ein kluges Informationssicherheitskonzept sind:

1. Die Verantwortlichkeiten müssen klar festgelegt,
2. wichtige Aspekte der Datensicherung müssen geregelt und eingehalten werden,
3. eine saubere Dokumentation der erstellten Datensicherungen (u.a. Datum, Art und Bezeichnungen) muss erfolgen sowie
4. die Sicherungsdatenträger sollten regelmäßig getestet und geprüft werden.

Gerade Punkt 2 kann sehr umfangreich oder auch schlanker ausgestaltet werden. Hierbei kommt es auf die individuellen Bedürfnisse des Unternehmens an. Vorstellbar ist beispielsweise die Klärung von Aufbewahrungs- oder Löschrufen im Umgang mit personenbezogenen Daten. Neben der Datenspiegelung muss natürlich auch das Speichermedium und die Bereiche der Voll- und der inkrementellen Sicherung festgelegt werden, hierzu ist im Vorfeld die Bestimmung des Datenvolumens erforderlich.

Weitere Empfehlungen finden Sie unter www.uimc.de/news



Bis zu EUR 15.000,00 Förderungen möglich! Webinar vom Wirtschaftsministerium

Nina Rieger vom Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW (MWIKE) und Andreas Greven vom Projektträger Jülich stellen das Förderprogramm am 29.03.2023 um 10:00 Uhr in einem Webinar vor und stehen im Anschluss für Fragen und Antworten zur Verfügung.

Die kostenfreie Anmeldung kann über <https://www.digital-sicher.nrw/veranstaltungen> vorgenommen.

Für alle Unternehmen außerhalb von NRW: Auch in Ihren Ländern gibt es ähnliche Förderprogramme!



Noch Fragen?

Wir freuen uns über Ihren Anruf!
+49 202 946 7726 200

UIMCommunication
praxisnah.gut.informiert.



BITKOM-Studie: Datenschutz bremst Innovation

UIMC: Pragmatischer Datenschutz kann aber die Bremse lösen

Tatsächlich geben 82 Prozent der befragten Unternehmen an, dass bereits wegen Vorgaben der DSGVO Innovationsprojekte scheiterten. 93 Prozent teilten mit, dass Projekte wegen Unsicherheiten im Umgang mit der DSGVO nicht weiterverfolgt wurden. Der Aufbau von Datentools ist der am häufigsten genannte Bereich mit 52 Prozent. Für 45 Prozent liegen bei der Prozessoptimierung im Bereich Kundenbetreuung Steine im Weg, die eine Projektumsetzung verhinderten. Dieses Spannungsverhältnis zwischen Datenschutz und Innovation verheißt nichts Gutes.

Gerade externe Faktoren wirken als Bremsklötze in den Unternehmen. Auf die Studienfrage „Was sind die größten Herausforderungen bei der DSGVO-Umsetzung in Ihrem Unternehmen?“ antworteten 88 Prozent, dass die Umsetzung nie abgeschlossen sei. 78 Prozent empfinden eine Rechtsunsicherheit zu genauen Vorgaben der DSGVO und

57 Prozent sehen eine uneinheitliche Rechtsauslegung innerhalb der EU als Herausforderung an. Spiegelbildlich dazu passt ein weiteres Studienergebnis: 73 Prozent stimmen der Aussage „Für einen EU-weiten, einheitlichen Datenschutz ist die Auslegung der DSGVO in den Ländern noch zu unterschiedlich.“ zu.

Diese eindeutigen Studienergebnisse zeigen Sorgen, Belastungen und Probleme mit dem Datenschutz in der deutschen Wirtschaft. Sie sind ein Plädoyer für einen pragmatischen Datenschutz, der von gemachten Erfahrungen und täglichem Praxiswissen beschleunigt wird. UIMC setzt auf einen solchen Datenschutz, der im Unternehmen akzeptiert und praktiziert wird, weil er nachvollziehbar ist. „In den Unternehmen, die einen pragmatischen Datenschutz umsetzen, wird der Datenschutz schnell zum Wettbewerbsvorteil“, unterstreicht Dr. Jörn Voßbein die Chancen für jedes Unternehmen. Der Datenschutz wandelt sich dann schnell vom Bremsklotz zum Beschleuniger für den unternehmerischen Erfolg.

Eine ausführlichere Darstellung finden Sie unter www.uimc.de/news

UIMC

**Mancher ertrinkt lieber,
als daß er um Hilfe ruft!**

Wilhelm Busch

Spruch des Monats

Dieses Zitat stammt von Wilhelm Busch (1832 - 1908). Er war einer der einflussreichsten humoristischen Dichter und Zeichner Deutschlands. Zudem war er als von niederländischen Meistern beeinflusster Maler tätig.

Mehr zu diesem Ausspruch und ein „Goodie“ finden Sie unter www.uimc.de/kalendersprueche



Aktuelles im Online-Formular-Center

Um über Neuerungen zeitnah informiert zu werden, können Sie unser News-Forum abonnieren und erhalten daraufhin eine E-Mail, sofern Sie einen personalisierten Account haben.



www.uimcollege.de

Mehr Informationen, Hinweise & Tipps finden Sie hier: <https://www.UIMC.de/communication>

Einer künftigen Zusendung können Sie jederzeit formlos per E-Mail an communication@uimc.de widersprechen.

